



Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 43, 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), § 45b des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg, §§ 16, 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)

Die Abwassersatzung in der Fassung vom 04.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 12.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 42 wird folgender § 43 eingefügt:

§ 43 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2 Änderung der Satzung Benutzungsordnung für die öffentliche Gemeindebücherei

Die Benutzungsordnung für die öffentliche Gemeindebücherei in der Fassung vom 13.09.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 28.09.2001 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 7 eingefügt:

§ 7 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3
Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)

Die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung vom 09.03.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 24.03.2006 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 19 wird folgender § 20 eingefügt:

§ 20 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4
Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Waldburg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Fassung vom 06.12.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 08.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 16.11.2001 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 07.07.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 05.08.2022 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 7

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 28.05.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 05.06.2020 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

§ 14 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Die Sondernutzungssatzung in der Fassung vom 20.12.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 11.01.2002 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 7 eingefügt:

§ 7 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 9
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 07.06.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 22.06.2018 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

§ 5 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 10
Änderung der Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren

Die Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren in der Fassung vom 13.09.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg am 28.09.2001 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 11
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Waldburg, den 10. November 2022

(Michael Röger)
Bürgermeister